

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung „Musterleitbild Gigabit Gesellschaft“**

**Einreicher: Technischer Ausschuss**

Beratungsfolge	1. Tagung Technischer Ausschuss	Am 28.01.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	3
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	Am 21.02.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Version 6)“ vom 14.07.2017 i. V. m. dem Vorblatt zum Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie die Beantragung einer Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € zur Erstellung des Musterleitbildes Gigabitgesellschaft.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Version 6)“ vom 14.07.2017 als 100 % Förderung bis 50.000,00 €.

Die Antragstellung auf Fördermittel obliegt der Stadt Schmölln.

Die Verwendung und der Nachweis der Fördermittel werden durch die Stadt Schmölln sichergestellt.

Im Bedarfsfall unterstützt der Landkreis Altenburger Land die Kommune beratend.

**Sachdarstellung:**

Gemäß der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Version 6)“ vom 14.07.2017 gewährt die Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen zur Erstellung des Musterleistungsbildes Gigabitgesellschaft. Die Finanzierung der Maßnahme wird bis 50.000,00 € durch den Bund mit 100 v. H. gefördert. Zweck der Förderung ist die Erstellung des Musterleistungsbildes Gigabitgesellschaft. Hier soll u. a. besonderes Augenmerk auf die Analyse vorhandener Infrastrukturen, zukünftige Bedarfe, die Erweiterung auf FTTB / FTTH Netze sowie die Prüfung der Mobilfunkmasten, insbesondere mit Blick auf 5 G gelegt werden. Im Falle einer möglichen Kostenüberschreitung ist der Stadtrat unverzüglich zu informieren.

FTTC – Fibre to the Cube – Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, Kupferkabel vom Kabelverzweiger zum Gebäude  
FTTB – Fibre to the Building – Glasfaser bis ans Haus  
FTTH – Fibre to the Home – Glasfaser bis ins Haus.

**Jähler  
Vorsitzender  
des Technischen Ausschusses**

**Anlage:** Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Version 6)“ vom 14.07.2017